

**An die
Mülheimer Medien**

05.02.2013



Nicht-Genehmigung des caritativen Kinderkleider- und Spielzeugmarktes in Styrum

Harte Kritik an der bekannt gewordenen Nicht-Genehmigung des caritativen Kinderkleider- und Spielzeugmarktes der Feldmann-Stiftung in Styrum, der am letzten Sonntag (03.02.2013) wieder durchgeführt werden sollte, kommt vom Styrumer CDU-Stadtverordneten Rainer Hartmann.

Ärgerlich sei auch, so Hartmann, dass in den lokalen Medien die Stadtverwaltung unterschiedliche Begründungen für die Nichterteilung der Genehmigung für diesen seit 22 Jahren „traditionsreichen“, caritativen Zwecken dienenden Kinderkleider- und Spielzeugmarkt lieferte. Im Internetauftritt der Stadt wird darauf hingewiesen, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Feiertagsgesetz NRW) dieser Markt sonntags nur noch dann stattfinden könne, „wenn sich auch gewerbliche Anbieter beteiligen“. Obwohl es **keine neuen** gesetzlichen Bestimmungen für Trödelmärkte (sowohl Feiertagsgesetz NRW vom 23.04.1989 als auch die Gewerbeordnung sind nicht verändert), wird jetzt neuerdings als Bedingung die Mitwirkung gewerblicher Anbieter gefordert. Rainer Hartmann: „Es macht stutzig, wenn die Gesetze auf einmal zu Ungunsten des Ehrenamtes so strikt ausgelegt werden.“

Eine andere Begründung lautet: Die dreimonatige Dauer des offiziellen Genehmigungsverfahrens, das im Bauordnungsamt bis zwei Tage vor dem Kinderkleidermarkt nicht positiv abgeschlossen werden konnte. Aus dieser Stellungnahme werde jedenfalls nicht klar, so Hartmann, warum die Verwaltung nicht rechtzeitig die Genehmigung ausgesprochen habe und warum dieses Genehmigungsverfahren so lange dauere.

Die CDU-Fraktion fordert dazu auf, sich für eine städtische Genehmigungspraxis „mit gesundem Menschenverstand“ stark zu machen. Wie es anders geht, zeigt ein aktuelles Beispiel aus Dortmund, dies im Zusammenwirken mit der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg. Diese hätten vor kurzem, in anderer Auslegung der Gesetzeslage, den ehrenamtlichen Initiatoren für die Durchführung eines Trödelmarktes, dessen Erlöse einem Kindergarten in Dortmund-Rahm zugute kommen, die Genehmigung dann nach langerem Hin und Her doch erteilt. Dem Vernehmen nach hat jetzt auch die Bezirksregierung Düsseldorf klargestellt, dass nicht-gewerbliche Märkte an Sonn- und Feiertagen wie dieser Kinderkleidermarkt der Feldmann-Stiftung vor allem nicht gegen das Feiertagsgesetz NRW verstießen und genehmigt werden könnten.

Die bisherige Nicht-Genehmigung dieses Kinderkleider- und Spielzeugmarktes durch die Verwaltung soll jetzt auch im Hauptausschuss zur Sprache kommen. CDU-Fraktionsvorsitzender Wolfgang Michels kündigte eine entsprechende Initiative der CDU-Fraktion an.

F.d.R.
Hansgeorg Schiemer
-Fraktionsgeschäftsführer-